

Klasse 8 d.

Ausgegeben am 25. Februar 1928.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^R 108906.

Verfahren zur Herstellung von Musterungen durch Ausfärbungen der mittels Druck und höherer Temperatur vorbehandelten Gewebe.

Angemeldet am 15. Februar 1927. — Beginn der Patentdauer: 15. Oktober 1927.

Verfahren zur Erzeugung von druckähnlichen Musterungen auf Geweben, welche Muster dadurch erzielt werden, daß man die betreffende Ware in feuchtem Zustande vorerst einen Kalandrierer passieren läßt, dessen Walzen irgendwelche Muster tragen (z. B. einen Gaufrirkalander), sind mehrfach beschrieben worden. Der auf die feuchte Ware ausgeübte Druck in Verbindung mit der erhöhten Temperatur des angeheizten Kalandriers wirkt begrifflicher Weise nur dort, wo eine volle Stelle der Walze das Gewebe berührt, während an den gravierten Stellen ein Druck nicht ausgeübt wird. Beim Ausfärben weist nun das so behandelte Gewebe insofern eine Musterung auf, als sich die Stellen, die dem Druck ausgesetzt waren, weniger tief anfärben als die durch die Tiefgravur von der Druckwirkung verschont gebliebenen Stellen. (D. R. P. 228168, Österr. P. 40451, engl. P. 12455, A. D. 1908 usw.)

10 Es hat sich nun gezeigt, daß das mehrfach beschriebene Verfahren im allgemeinen keine brauchbaren Ergebnisse liefert, sondern nur verschwommene Töne, die nicht scharf genug voneinander kontrastieren, wenn man nicht eine bestimmte Färbemethode einschlägt, die von der allgemein üblichen abweicht. Gemäß der vorliegenden Erfindung ist es nämlich gelungen, unter Benutzung des oben dargestellten Verfahrens zu Effekten zu gelangen, bei denen sich helle und dunkle Stellen scharf voneinander
15 abheben, so daß erst auf diese Weise die Wirkung einer bedruckten Ware erzielt werden kann.

Zu diesem Resultat kommt man, wenn man die Ware nach der Kalandrierung in einem hochkonzentrierten, besonders kurzem Bade kalt am Jigger mit substantiven oder sonstigen die Baumwolle kalt färbenden Farbstoffen ausfärbt. Als geeignete Konzentrationen haben sich etwa $\frac{1}{2}$ –3% vom Gewicht der zu färbenden Ware erwiesen, was bei der Kürze der Flotten bereits als eine ungewöhnlich
20 hohe Konzentration anzusehen ist. Was nun die sogenannte Flottenlänge, d. h. das Verhältnis vom Warengewicht zum Flottenvolum betrifft, so ist hier eine genaue Festlegung auf bestimmte Proportionen auch nicht möglich, doch soll im allgemeinen die Flottenlänge nicht mehr als das Zwei- bis Dreifache betragen, wodurch allein schon das Färbeverfahren gemäß der Erfindung von den sonst üblichen Färbemethoden abweicht. Auf die mit der Tiefgravur korrespondierenden, vom Druck verschonten Stellen
25 zieht nun der Farbstoff aus der konzentrierten Lösung mit großer Raschheit auf. Nach mehreren Passagen wird das Färbebad auf das normale, also etwa 6–10fache Verhältnis von Flotte zu Warengewicht mittels Wassers verdünnt und sodann erst durch mehrere Passagen bei steigender Temperatur der auf die Ware gezogene Farbstoff egalisiert und der Färbeprozess zu Ende geführt, bei welchem Vorgang sich erst dann die gepreßten, bis jetzt licht gebliebenen Stellen mit dem restlichen im Bade ent-
30 haltenden Farbstoff anfärben.

Es hat sich weiter gezeigt, daß man sehr schöne Wirkungen durch Verwendung von schon vorgefärbter Ware erzielt, so z. B. indem man das Gewebe in einer lichten Farbe vorfärbt und nach der Kalandrierung durch ein Färbebad (wie oben beschrieben) in der entsprechenden Komplementärfarbe oder in einer sonst zur Grundfärbung kontrastierenden Farbe passieren läßt.

35 Ausführungsbeispiel: 1. 4 Stück Baumwollsatin à 20 kg werden nach dem Kalandrieren auf dem Jigger durch eine Lösung von 2400 g Direktschwarz in 200 l Wasser kalt durchgenommen. Nach vier Touren wird auf 700 l aufgefüllt und bei bis zur Kochhitze gesteigerter Temperatur gefärbt.

2. 4 Stück Baumwollsatin (wie unter Beispiel 1) werden vorerst mit direkten Farbstoffen auf ein lichtiges Rosa ausgefärbt und sodann nach dem Kalandrieren mit einem direkten blauen Farbstoff
40 überfärbt. Die nicht gepreßten Stellen nehmen das Blau verhältnismäßig stark auf und zeigen einen violetten Ton, während die gepreßten Stellen fast unverändert rosa bleiben.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Herstellung von Musterungen durch Ausfärbungen der mittels Druckes und höherer Temperatur vorbehandelten Gewebe, dadurch gekennzeichnet, daß die auf dem Kalandrierer vorbehandelte Ware vorerst kalt in einer hochkonzentrierten und besonders kurzen Flotte ausgefärbt wird,
45 worauf erst auf die normale Flottenlänge ergänzt und durch Erwärmen des Bades der Färbeprozess zu Ende geführt wird.

2. Ausgestaltung des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß schon vorgefärbte Waren dem in Rede stehenden Prozess unterworfen werden, wobei die nachfolgende Ausfärbung mit zum Grundton kontrastierenden Farben durchgeführt wird.